

LRS-Förderung

Lese- und Rechtschreib-Schwierigkeit (LRS) – Verfahrensregeln an der Schule

In den letzten Jahren hat sich bei unseren Lernenden eine zunehmende Problematik im Bereich der sprachlichen Fähigkeiten herausgestellt, der die Schule auf breiter Ebene in allen Fächern und Jahrgangsstufen begegnet. Eine Arbeitsgruppe aus interessierten Kolleginnen und Kollegen, einer Elternvertreterin, der Schulpsychologin und der Schulleitung legen den Schulgremien folgende Verfahrensregeln an der Martin-Niemöller-Gesamtschule zur Diskussion und Beschlussfassung vor.

Defizite im sprachlichen Bereich sind u.a. begründet durch:

- Migrationshintergrund mit familiärer Zwei- und Dreisprachigkeit;
- Defizite durch schwierige Grundschullaufbahn (Klassen-, Schulwechsel, Übergang von Förder- in Regelklassen; Grundschuljahre in anderen Ländern);
- familiäre Belastungen, soziale Situation, Erziehungsdefizite, Entwicklungsverzögerungen und körperliche Beeinträchtigungen;
- allgemeine Lese- und Rechtsschreibschwierigkeit;
- LRS als spezielle Teilleistungsschwäche (multifaktorielle Ursachenbündel);
- Kombinationen verschiedener Ursachen.

Der LRS-Erlass von 1991 bezieht sich wesentlich auf den letzten Punkt (LRS als Teilleistungsschwäche). In den Hinweisen der Bezirksregierung vom Dezember 2003 wird jedoch zwischen den oben genannten Aspekten nicht mehr unterschieden, was Förderung und Benotung bzw. Nicht-Benotung anbelangt. Eine Förderung von Kindern mit einer ausgeprägten LRS im Sinne einer Teilleistungsschwäche ist im Rahmen unserer schulischen Möglichkeiten nur sehr begrenzt möglich, da die Probleme dieser Kinder nur individuell zu bearbeiten sind. 99 LRS-Kinder sind 99 verschiedene Problemfälle. Wichtig für diese Kinder sind spezielle tägliche Übungen, langfristig angelegt, die nur bedingt in das 45-minütige Schulstunden-Raster hineinpassen. Hier ist unbedingt ein angepasstes individuelles Konzept mit Unterstützung durch Eltern erforderlich; in Einzelfällen bedürfen diese Kinder sicher außerschulischer, professioneller Förderung.

Die Martin-Niemöller-Gesamtschule arbeitet an einem Konzept, bei dem Sprachförderung als Aufgabe aller Fächer und aller Lehrenden als wesentlicher Bestandteil des Unterrichts verankert wird. Hierzu gehören die Weiterentwicklung des Sprachförderkonzeptes in 5/6, die Fortbildung der jeweils neuen Lehrenden in Jahrgang 5, jahrgangsübergreifende Fortbildungen zu unterschiedlichen Aspekten der Sprachförderung, Elternberatung durch Schulpflegschaft, Schulpsychologin und Schulleitung.

Eltern und Lernende erhalten Hinweise auf ihre Ansprüche hinsichtlich einer Förderung und der Benotung der Rechtschreib-Leistungen der Lernenden.

In allen Fachkonferenzen wird der Umgang mit der Sprachproblematik diskutiert und fachbezogene Möglichkeiten entwickelt, um dem Erlass und dessen Ausführungsbestimmungen gerecht zu werden.

LRS – Fortbildungen durch die Schulpsychologin oder externe Referenten

In Absprache mit den Lernenden und den Eltern wird die Rechtschreib-Leistung zunehmend, aber zurückhaltend gewichtet. Gegebenenfalls wird in einer Zeugnisbemerkung auf den besonderen Status der Lernenden hingewiesen. Die zunehmende Eigenverantwortung der SchülerInnen für ihren Lernfortschritt wird betont.

Die Lehrenden im Fach Deutsch stellen Ende des 8. Schuljahres einen weiterhin bestehenden Förderbedarf anhand der gezeigten schriftsprachlichen Fähigkeiten der Lernenden im zweiten Halbjahr des achten Schuljahres fest.

Für die Jahrgänge 8-10 stehen in der Regel eine einfach besetzte Sprachförderstunde pro Klasse zur Verfügung; gegebenenfalls werden klassenübergreifende Gruppen gebildet. Lernende und Eltern erhalten Hinweise auf Konsequenzen für Bewerbungszeugnisse. Die zunehmende Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihren Lernfortschritt wird betont.

Fördermöglichkeiten in den einzelnen Jahrgängen

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägter LRS im Sinne einer Teilleistungsschwäche ist im Rahmen schulischer Fördergruppen nur sehr begrenzt möglich, geschieht aber von Zeit zu Zeit. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer informieren die jeweiligen Fachlehrer über dieses Gutachten.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer führen an den Elternsprechtagen Beratungsgespräche, die auch abklären, inwieweit eine außerschulische Förderung bereits stattfindet. Die Eltern erhalten eine Information über außerschulische Fördermöglichkeiten und Hinweise zu Übungsmaterial für die häusliche Übung. (Elternabend durch Schulpflegschaft, Schulpsychologin und Schulleitung.)

Rechtschreibleistungen werden für Lernende mit LRS-Gutachen bei der Bildung der Noten in allen Fächern nicht berücksichtigt. Diktate zur Leistungsüberprüfung sind nicht zulässig. Die Fachkonferenz Englisch schlägt geeignete Verfahren zur Vokabelüberprüfung vor, die dem LRS-Erlass gerecht werden.

Jahrgänge 5 und 6

Diagnose

1. Falls bereits vorhanden, legen Eltern bei der Anmeldung und Aufnahme des Kindes ein Gutachten eines Kinderpsychologen/ Schulpsychologen oder einer vergleichbaren Institution vor, das eine LRS diagnostiziert hat.
2. Die DeutschlehrerInnen und andere FachlehrerInnen für Sprachförderung führen in den ersten Schulwochen eine Sprachstandserhebung für alle Lernenden durch (z.B. Bremer Test zur Sprachstandserhebung) und erkennen bei einzelnen Lernenden eine mögliche LRS.
3. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer beauftragen in Absprache mit den Eltern und der Abteilungsleitung die Schulpsychologin zu einer Ersttestung des Kindes und Erstellung eines Gutachtens.

Fördermöglichkeiten

In den Jahrgängen 5 und 6 wird die Lese- und Rechtschreibförderung in den Sprachförder-Unterricht integriert. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägter LRS im Sinne einer Teilleistungsschwäche ist im Rahmen schulischer Fördergruppen nur sehr begrenzt möglich, geschieht aber von Zeit zu Zeit.

Beratung / Information

1. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer informieren die jeweiligen Fachlehrer über dieses Gutachten. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer führen an den Elternsprechtagen Beratungsgespräche, die auch abklären, inwieweit eine außerschulische Förderung bereits stattfindet. Die Eltern erhalten eine Information über außerschulische Fördermöglichkeiten und Hinweise zu Übungsmaterial für die häusliche Übung. (Elternabend durch Schulpflegschaft, Schulpsychologin und Schulleitung.)
2. Die Lehrenden werden durch die Schulpsychologin oder die Sprachförderkoordinatoren in das Testverfahren eingeführt und bei der Auswertung beraten. Die Koordinatoren für Sprachförderung (gegenwärtig: *Wolfgang Koop* und *Anne Brönstrup*) führen in vorhandenes Fördermaterial ein.

Benotung

1. Die Rechtschreibleistungen werden für Lernende mit LRS-Gutachen bei der Bildung der Noten in allen Fächern nicht berücksichtigt. Diktate zur Leistungsüberprüfung sind nicht zulässig. Die Fachkonferenz Englisch schlägt geeignete Verfahren zur Vokabelüberprüfung vor, die dem LRS-Erlass gerecht werden.
2. In den Zeugnissen aller Jahrgänge wird vermerkt, dass bei der Bewertung der Fächer (entsprechende Fächer werden genannt) die Rechtschreibleistungen nicht gewertet wurden.
3. Die Beurteilungskonferenzen beraten über sprachschwache Lernende ohne Gutachten, für die die Rechtschreib-Benotung aus Motivationsgründen befristet ausgesetzt wird. Die Schüler erhalten gezielte Hinweise zur Förderung.

Jahrgang 7

Diagnose

Die Klassenlehrerinnen, Klassenlehrer und/oder Deutschlehrern führen in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin der Schule einen Test durch, um den Förderbedarf zum Ende des 6. Schuljahres noch einmal zu überprüfen und für die Jahrgänge 7 und 8 die besondere Benotung zu bestätigen.

Fördermöglichkeiten

Pro Klasse steht für Jahrgang 7 in der Regel eine doppelt besetzte Stunde zur Verfügung, um die allgemeine Sprachförderung aus den Jahrgängen 5 und 6 fortzuführen. Besondere Fördergruppen für Kinder mit Lese- und Rechtschreibproblemen werden hieraus gebildet.

Beratung / Information

LRS – Fortbildungen durch die Schulpsychologin oder externe Referenten

Benotung

Die Rechtschreibleistungen werden für Lernende mit LRS-Gutachen bei der Bildung der Noten in allen Fächern nicht berücksichtigt. Diktate zur Leistungsüberprüfung sind nicht zulässig. Die Fachkonferenz Englisch schlägt geeignete Verfahren zur Vokabelüberprüfung vor, die dem LRS-Erlass gerecht werden. In Absprache mit den Lernenden und den Eltern wird die Rechtschreib-Leistung zunehmend, aber zurückhaltend gewichtet. Gegebenenfalls wird in einer Zeugnisbemerkung auf den besonderen Status der Lernenden hingewiesen. Die zunehmende Eigenverantwortung der SchülerInnen für ihren Lernfortschritt wird betont.

Quelle: Verfahrensregeln LRS an der Gesamtschule Bielefeld:
http://www.mnqe.de/v2_new/index.php?m=3017#LRS-Foerderung

Jahrgänge 8-10

Diagnose

Die Lehrenden im Fach Deutsch stellen Ende des 8. Schuljahrs einen weiterhin bestehenden Förderbedarf anhand der gezeigten schriftsprachlichen Fähigkeiten der Lernenden im zweiten Halbjahr des achten Schuljahrs fest.

Fördermöglichkeiten

Für die Jahrgänge 8-10 stehen in der Regel eine einfach besetzte Sprachförderstunde pro Klasse zur Verfügung; gegebenenfalls werden klassenübergreifende Gruppen gebildet.

Beratung / Information

Die Lernenden und Eltern erhalten Hinweise auf Konsequenzen für Bewerbungszeugnisse. Die zunehmende Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihren Lernfortschritt wird betont.

Benotung

Die Rechtschreibleistungen werden für Lernende mit LRS-Gutachen bei der Bildung der Noten in allen Fächern nicht berücksichtigt. Diktate zur Leistungsüberprüfung sind nicht zulässig. Die Fachkonferenz Englisch schlägt geeignete Verfahren zur Vokabelüberprüfung vor, die dem LRS-Erlass gerecht werden. In Absprache mit den Lernenden und den Eltern wird die RS-Leistung zunehmend, aber zurückhaltend gewichtet. Gegebenenfalls wird in einer Zeugnisbemerkung auf den besonderen Status der Lernenden hingewiesen. Die zunehmende Eigenverantwortung der SchülerInnen für ihren Lernfortschritt wird betont.